



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Bamberger: Für die Kriegsgewinnsteuer

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Für die Kriegsgewinnsteuer

Von Justizrat Bamberger



Die Einwendungen, die Professor Wittschewsky gegen die Kriegsgewinnsteuer erhebt, haben keine überzeugende Kraft. Es ist nicht verständlich, weswegen nur die äußerste Notwendigkeit es rechtfertigen soll, eine Kriegsteuer von den Kapitalisten zu erheben. Von mittellosen Arbeitern und Handwerkern kann man sie gewiß nicht einfordern. Übrigens handelt es sich bei der Steuer, für die aufsteigende Sätze von 5 bis 20 Prozent empfohlen sind, nicht nur um Kapitalisten, sondern um alle diejenigen, die in den Kriegsjahren mehr verdienen, als im Durchschnitt der drei vorhergehenden Rechnungsjahre. Liegen diese Voraussetzungen vor, so wären auch Landwirte und Rentner in Höhe des Überschusses zu der Steuer heranzuziehen, die letzteren beispielsweise, wenn ihr Besitz an Aktien, etwa von Waffenfabriken, ihnen ein höheres Einkommen gewähren sollte, als in Friedenszeiten. In allen diesen Fällen ist Kriegsgewinn vorhanden. Doch muß dem Steuerpflichtigen für den einzelnen Fall der Gegenbeweis offen stehen. — Im allgemeinen kann man davon ausgehen, daß jeder nach der finanziellen Seite hin zufrieden ist, wenn er in dieser Zeit des Krieges annähernd so gestellt ist, wie vordem, und wer zusehen muß, ist zufrieden, wenn er etwas zuzusehen hat. Wer hingegen infolge des Krieges ein höheres Einkommen hat, als vorher, der ist so begünstigt, daß man ihm nicht zu nahe tritt, wenn man ihn zu einer Abgabe vom Überschuß an die Gesamtheit heranzieht. Das ist das gute Recht der Gesamtheit, weil aus ihren Mitteln dem einzelnen sein Gewinn zugestossen ist. Es besteht doch ein schroffer Gegensatz zwischen der Lage der großen Mehrheit der Bevölkerung, die für den Unterhalt ihres Lebens jetzt auf bescheidene Unterstützungen angewiesen ist, und der Lage einer Minderheit, die in derselben Zeit und aus demselben Anlaß Gewinne bis in die Hunderttausende und Millionen einstreicht. Der Widerspruch verlangt nach einem Ausgleich. Wenn Wittschewsky die Erschließung dieser Einkommenquelle für das Reich als überflüssig erachtet, indem er auf das günstige Ergebnis der beiden Kriegsanleihen hinweist, so scheint er zu übersehen, daß der Krieg noch nicht beendet ist und daß das Reich im Wege der Anleihen doch nur Schulden gemacht hat, 14000 Millionen Mark Schulden,

die jährlich 700 Millionen Mark Zinsen erfordern neben den 180 Millionen Zinsen, die auf die bisherige Schuld der fünf Milliarden aufzubringen sind. So ganz überflüssig ist es also wohl nicht, allmählich an die Deckung der Schulden oder doch der Zinsen zu denken, wenn es nicht geboten sein sollte, den Ertrag der Kriegsgewinnsteuer als Grundstock für die Versorgung der Kriegsinvaliden, der Witwen und Waisen der Gefallenen beiseite zu stellen. — Daß die Kriegsgewinne nicht verwerflich und nur ausnahmsweise auf eine unerlaubte Ausbeutung von Ausnahmeverhältnissen zurückzuführen sind, ist gern einzuräumen. Meinerseits habe ich nie etwas anderes behauptet, sondern wiederholt betont, außergewöhnlich hohe Aufträge müßten einen außergewöhnlich hohen Nutzen abwerfen und es sei nicht zulässig, deswegen von schamlos hohen Gewinnen zu sprechen. Gleichwohl erscheint mir eine besondere Besteuerung dieser Gewinne, die der Natur der Sache nach über das Maß des Gewöhnlichen hinausgehen, wohl gerechtfertigt, weil sie nur durch die schweren Opfer ermöglicht werden, die die Allgemeinheit für den Schutz des Vaterlandes darbringt. Niemals läßt sich die Berechtigung einer Abgabe mathematisch beweisen. Es geht aber gegen die allgemeine Empfindung, wenn man hört, daß eine einzelne Sprengstofffabrik wöchentlich 200 000 Mark durch Kriegslieferungen verdient; man kann sich dabei des Gedankens nicht erwehren, von diesem außerordentlichen Gewinn könne sie mehr abgeben, als von ihrem regelmäßigen Verdienst in Friedenszeiten. Wenn Wittschewsky glaubt, das moralische, das Gefühlsmoment aus der Steuerpolitik ausschalten zu sollen, so kann ich ihm darin nicht folgen. „Die gerechte Besteuerung muß der Theorie und Praxis das hohe, heilige Ziel bleiben,“ so sagt mit Recht einer der hervorragendsten Lehrer der Finanzwissenschaft*). Was aber gerecht ist, darüber entscheidet in erster Linie das Gefühl. In den Urteilen der Gerichte sind es auch nicht die Gründe, die uns überzeugen, mögen sie noch so viel Scharfsinn und Gesetzeskenntnis verraten, sondern die Entscheidung selbst ist es, wenn sie unserem Rechtsgefühl entspricht, dem Rechte, das mit uns geboren ist. Ganz dasselbe gilt auf dem Gebiete der Besteuerung. Je länger, je mehr kommt in der Finanzwissenschaft die Lehre von der ausgleichenden Gerechtigkeit zur Geltung. Diesem hohen Grundsatz im Kriege, wie im Frieden zum Siege zu verhelfen, das ist das Ziel, welches die Anhänger der Kriegsgewinnsteuer verfolgen. Sie sind weit davon entfernt, splitterrichtend die Auferlegung einer Strafe zu betreiben, sie lassen sich auch nicht von einem Gefühl der Entrüstung leiten, für welches die Begründung in der Regel fehlt, sondern sie streben nach einem gerechten Ausgleich eines aus natürlichen Gründen entstandenen Gegensatzes und sie sind kühn genug, zu glauben, daß eine Lösung, wie die vorgeschlagene, vielen der Beteiligten selbst ein willkommenes Mittel sein wird, einen begreiflichen inneren

*) Franz Meisel im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft von Gustav Schmoller. Jahrgang 35, Heft 1, Seite 368. Vergleiche auch meine Schrift: „Finanzvorschläge.“ Carl Heymanns Verlag, Berlin. 1915.

Zwiespalt der Interessen zu einem für alle Teile befriedigenden Abschluß zu bringen. — Im Auslande macht man sich weniger Schwierigkeiten mit der Regelung solcher Fragen. Der aus fünf Paragraphen bestehende dänische Gesetzentwurf über die Besteuerung der Kriegsgewinne, der am 24. Februar 1915 dem Folketing vorgelegt ist, enthält in seinen kurzen „Bemerkungen zum Entwurf“ als Begründung nur die folgenden beiden Sätze:

„Es wird beabsichtigt, zur Vermehrung der Staatseinnahmen von denjenigen Bürgern eine besondere Steuer zu erheben, die infolge des Weltkrieges erhöhte Einnahmen erlangt haben. Man wird es nicht unbillig finden, in einer Zeit, in der so viele unter schwerem und steigendem wirtschaftlichen Druck zu leiden haben, diejenigen, die unerwartet zu einer Erhöhung ihres Einkommens gelangt sind, stärker zu den Steuern heranzuziehen, damit der Staat imstande bleibt, seinen großen Verpflichtungen nachzukommen.“



Frankreichs Werben um Belgien

Von Dr. Fritz Roepke



Die Überrennung des belgischen Spießgesellen bildete und bildet noch den Mittelpunkt der feindlichen Heze in neutralen Ländern. Die Fabel von dem unschuldigen belgischen Lamm, das von dem brutalen, heutigetierigen deutschen Wolf zerrissen wird, war die vergiftete Waffe des Dreiverbandes, mit der man uns moralisch totmachen wollte. Daß diese heuchlerischen Verleumdungen Erfolg hatten, verdanken die Verbündeten zum Teil dem besonderen Seelenzustande mancher Neutralen; dann aber auch ihrer frechen Geschicklichkeit, mit der sie es verstehen, die Dinge auf den Kopf zu stellen und den Leuten weiszumachen, das wäre der richtige Standpunkt.

Die enge diplomatische und militärische Fühlung Belgiens mit England und Frankreich ist durch die amtliche Veröffentlichung der geheimen Schriftstücke deutscherseits einwandfrei festgestellt worden. Die beiden Mächte hatten Belgien vollständig in ihrer Gewalt, als der Krieg ausbrach. Das französische Volk ist auch manchmal aufrichtig genug, den belgischen Widerstand als ein Opfer zu seinen Gunsten anzusehen. Das belgische Volk war das Bollwerk, an dem die deutschen Angriffe gegen Frankreich und England zerbrechen sollten.

Es wird unseren Feinden Geld und Arbeit genug gekostet haben, um eine derartig starke und einflußreiche deutschfeindliche Partei in dem neutralen Belgien zu schaffen. Die bisher veröffentlichten Schriftstücke geben uns nicht viel mehr